



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**Leitfaden für Compliance-Management-
Systeme für KMU**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach
Annahme am 30.08.2024**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
bis zum 22.08.2024¹ erbeten.

Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen
über <https://www.din-events.de/>² mit dem Log-in-Code **ds91524**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 04.09.2024 (Version 2)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

² Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an So-Jin.Kim@din.de zu übermitteln

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	4
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	7
5. Ressourcenplanung	8
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium.....	8
7. Kontaktpersonen	10
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	12

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über <https://www.din-events.de/>³ mit dem Log-in-Code ds91524.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 30.08.2024**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 01:

- Status des Geschäftsplan auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert;
- Versionsnummer geändert
- Abschnitt 2: Tabelle „Organisationen, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben“ ausgegraut
- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 4: Aussage zur Kick-off-Sitzung angepasst;
- Abschnitt 7: Daten zur Konsortialleitung und stellv. Konsortialleitung ergänzt.

³ Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an So-Jin.Kim@din.de zu übermitteln.

2. Initiator⁴ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Prof. Dr. Andreas Hoffjan Expertenrat Mittelstands-Compliance e. V	Der Expertenrat Mittelstands-Compliance erarbeitet ein Instrumentarium für den Mittelstand, das kleinen und mittleren Unternehmen dabei helfen soll, Compliance-Risiken zu identifizieren und erste Maßnahmen zu ergreifen. Der Expertenrat Mittelstands-Compliance ist ein unabhängiges Gremium von Fachleuten aus Wirtschaft und Wissenschaft.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- kleine und mittelständische Unternehmen
- Compliance Beauftragte
- Juristen
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen⁵, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Prof. Dr. Andreas Hoffjan	Expertenrat Mittelstands-Compliance e. V
Nora Schröder	Expertenrat Mittelstands-Compliance e. V
Larissa Platts	DIN e. V.
So-Jin Kim	DIN e. V.

- Organisationen⁵, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Dr. Tobias Eggers	PARK Compliance GmbH
Prof. Dr. Andreas Hoffjan	DIKOIN GmbH

⁴ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person	Organisation
Michael Adel	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)
Dr. Johann Ante	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)
Björn Baltés	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)
Ralf Damberg	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)
Prof. Dr. Michael Lindemann	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)
Christina Ritzenhoff	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)
Nora Schröder	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)
Andreas Seepe	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)
Jannik Zahlten	Expertenrat Mittelstands-Compliance e.V. (emc)

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Der Begriff „Compliance“ stammt aus der angloamerikanischen Rechtssprache und wird häufig mit Einhaltung, Befolgung oder Übereinstimmung übersetzt. Compliance beinhaltet dabei sowohl die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, als auch von regulatorischen Standards und Anforderungen von Stakeholderinnen und Stakeholdern. Zudem können auch unternehmenseigene Vorgaben und Richtlinien, wie Verhaltens- und Ethikkodizes oder freiwillige Selbstverpflichtungen Teil des Compliance-Programms sein. Operationalisiert wird Compliance durch ein sog. Compliance-Management-System (CMS), welches die im Unternehmen eingeführten Maßnahmen und Strukturen umfasst, die das regelkonforme Verhalten der gesetzlich Vertretenden sowie der Mitarbeitenden und somit des Unternehmens sicherstellen. Primäres Ziel des Compliance-Managements ist die Vermeidung von Regelverstößen durch die Implementierung von präventiven organisatorischen Maßnahmen in Form eines CMS. Studien zeigen, dass große Unternehmen an der Entwicklung und Dokumentation von CMS arbeiten und diese bereits implementiert haben. Mithilfe dieser Systeme können Unternehmen ihr regelkonformes Verhalten gegenüber nationalen und ausländischen Behörden nachweisen. Dies kann, bei angemessener Ausgestaltung des CMS, zur Enthftung der Aufsichtspflichtigen bzw. des Unternehmens führen oder entsprechend bei der Bemessung eines Bußgeldes mildernd berücksichtigt werden.

Auch mittelständische Unternehmen haben die Relevanz und Notwendigkeit von CMS erkannt. Treiber sind primär drohende Haftungsrisiken, Korruptionsprävention sowie die Prävention von Wettbewerbs- und Vermögensdelikten. Auch die Verbesserung der Reputation, die Möglichkeit zur Teilnahme an Ausschreibungen bei Konzernen und die Anforderungen von Stakeholderinnen und Stakeholdern sprechen für die Implementierung von Compliance-Strukturen. Dennoch spiegelt sich die erkannte Relevanz nicht im Stand der Implementierung entsprechender Strukturen wider. Mittelständische Unternehmen setzen bislang auf punktuelle Compliance-Maßnahmen;

umfassende CMS, die an die tatsächliche Risikolage des Unternehmens anknüpfen, finden nur vereinzelt Anwendung. Compliance-Strukturen, wie sie in großen Unternehmen vorzufinden sind, werden von mittelständischen Unternehmen nicht vorgehalten. Zeitgleich betont die Literatur vermehrt die Bedeutung von CMS für diese Unternehmenstypen. Gründe für die unzureichende Ausgestaltung sind u. a. die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen, die es dem Mittelstand nicht ermöglichen, individuell ausreichende Systeme zu konzipieren und zu implementieren. Zudem führen die aktuell eher formelhaft gefassten Regelungen zu Verständnisschwierigkeiten und verstärken so die Hemmschwelle auf Seiten des Mittelstandes. Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung ist die Schwierigkeit der Messbarkeit von Compliance. Auch wenn mittelständische Unternehmen nicht über vergleichbare Compliance-Strukturen verfügen wie große Unternehmen, werden sie gleichwohl von staatlichen Ermittlungsbehörden im Wege einer ex-post-Betrachtung an solchen Standards gemessen. Dies ist bereits der Fall, wenn Ermittlungsbehörden und Aufsichtsbehörden prüfen müssen, ob etwaige Rechtsverstöße auf Organisationsmängel zurückzuführen sind. Damit geht für Unternehmen eine große Unsicherheit einher, weil sie im Vorfeld einer solchen Untersuchung schlicht nicht wissen können, ob ihre Compliance-Maßnahmen ausreichen oder nicht.

Aus Sicht des Expertenrats Mittelstands-Compliance e. V. ist die zu entwickelnde DIN SPEC eine auf empirischen Erkenntnissen basierende valide Handreichung. Die Leitlinien dieses Dokumentes sollen mit den Anforderungen aus der DIN ISO 37301 „Compliance-Managementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung“ in Zusammenhang stehen. Die Anforderungen der DIN ISO 37301 sind eine wichtige Referenz für die Leitlinien dieses Dokumentes. Daher können die Leitlinien dieses Dokumentes eine Brückenfunktion zur DIN ISO 37301 für Unternehmen bilden, die ein umfassendes Compliance-Management-System nach DIN ISO 37301 einführen wollen. Ziel der geplanten DIN SPEC ist es, eine Ergänzung zu DIN ISO 37301 für mittelständische Unternehmen zu erarbeiten, die einen Selbst-Check für das Unternehmen bietet und Handlungsempfehlungen an die konkreten Risikobereiche des Unternehmens anschließt. Dieser speziell auf die Belange von Mittelständlerinnen und Mittelständlern zugeschnittene Leitfaden soll dem Mittelstand helfen, die vielfältigen gesetzlichen Compliance-Vorgaben einzuhalten sowie ihre eigenen Geschäftsprozesse auf straf- und bußgeldrechtliche Risiken hin zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC dient als Leitfaden für ein Compliance-Management-System kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMUs). Dieses Dokument gibt Anleitung für die Durchführung eines Selbst-Checks zur Ermittlung des aktuellen Stands des vorhandenen Compliance-Management-Systems sowie die Ermittlung der größten Risikobereiche.

Darüber hinaus werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Verbesserung des eigenen Compliance-Management-Systems gegeben. Es werden keine Anforderungen an Compliance definiert.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- NA 175-00-01 AA, Governance und Compliance-Management
- DIN ISO 37001, Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung – Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung
- DIN ISO 37002, Hinweismanagementsysteme – Leitlinien
- DIN ISO 37301, Compliance-Managementsysteme - Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung
- E DIN ISO 37000:2024-01, Governance von Organisationen - Anleitung (ISO 37000:2021)
- ISO/DIS 37001, Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung – Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung
- ISO 37000:2021, Governance von Organisationen - Anleitung

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am 30.08.2024 in virtueller Form statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 3 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden ein Projektmeeting (Kick-Off-Sitzung) und 1 bis 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 28.531 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern

unterschiedlicher Organisationen⁵ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden. Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die

⁵ Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrechtsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Prof. Dr. Andreas Hoffjan
DIKOIN GmbH
Akademiestraße 23
44789 Bochum
E-Mail: andreas.hoffjan@dikoin.de

- stellvertretender Konsortialeiter:
Dr. Tobias Eggers

PARK Compliance GmbH
Rheinlanddamm 199
44139 Dortmund
E-Mail: eggers@park-compliance.de

- Projektmanager:
So-Jin Kim
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601 - 2734
Fax: + 49 30 2601 - 42734
E-Mail: So-Jin.Kim@din.de
- Projektmanager:
Larissa Platts
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601 - 2251
Fax: + 49 30 2601 - 42251
E-Mail: Larissa.Platts@din.de
- Initiator:
Prof. Dr. Andreas Hoffjan
Expertenrat Mittelstands-Compliance e. V.
c/o Technische Universität Dortmund – Fakultät
Wirtschaftswissenschaften – Unternehmensrechnung und Controlling –
Vogelthosweg 87
44227 Dortmund
Telefon: +49 231/ 755 3140
E-Mail: andreas.hoffjan@tu-dortmund.de

